

## Richtlinien Bürgerprojekte

### Richtlinie der Stadt Herrenberg für die Förderung von Bürgerprojekten im Rahmen des Herrenberger Stadtentwicklungsprozesses

Mit der Vergabe von Geldern für Sachmittel will die Stadt Herrenberg Projekte ihrer Bürgerinnen und Bürger fördern, wenn diese im Rahmen des Herrenberger Leitbilds zum Stadtentwicklungsprozess 2020 entwickelt werden.

#### Die Bezuschussung von Bürgerprojekten erfolgt nach folgenden Richtlinien:

Antragsberechtigte sind alle Herrenberger Bürgerinnen und Bürger, Initiativen, Vereine und Unternehmen.

Eine Komplementärfinanzierung im Sinne von Eigenleistungen, Spenden, Sponsoring oder andere Fördertöpfe sind zwingend und bei der Antragstellung darzulegen.

Die Bezuschussung eines Projektes wird geprüft, sobald ein vollständiger Antrag vorliegt und danach wird erst über die Höhe des Zuschusses entschieden.

Über die Vergabe entscheidet der Gemeinderat.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung von Seiten der Antragstellenden besteht nicht. Das Projekt muss dem Gemeinwohl dienen und ist der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, es darf nicht ausschließlich dem Eigennutz bestimmter Gruppen oder Vereine dienen.

#### **Fördermittelvolumen**

- Im Jahr 2011 werden im Rahmen des städtischen Haushalts 200.000,- € zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden automatisch auf kommende Jahre übertragen, sofern sie nicht verbraucht sind.
- Die Höhe der Einzelförderung richtet sich nach der Qualität der eingegangenen Anträge und deren Anzahl.

#### **Fördervoraussetzungen**

Das Projekt muss einen „Mehrwert“ erkennen lassen, d. h. es muss erstens einen zusätzlichen Nutzen erbringen über das Vorhandene hinaus und dieser zusätzliche Nutzen muss auch beständig sein, über das Projektende hinaus.

Beispiele:

- die Übernahme von Verantwortung für eine Aufgabe sollte nicht am Schlußtag des Projekts eingestellt werden,
- oder die erweiterte Nutzung einer Einrichtung sollte nicht wieder auf den ursprünglichen Zustand zurückfallen,
- oder Angebote, die entstanden sind, müssen weiterbestehen.

## Richtlinien Bürgerprojekte

### Förderfähige Projekte

- sind ausschließlich solche, die dem Allgemeinwohl dienen.
- sind Bürgerprojekte, die im Sinne des Stadtentwicklungsprozesses für eine nachhaltige gesellschaftlich gute Entwicklung sorgen und Wege in die Zukunft weisen.
- müssen gewährleisten, dass sie keine negativen Auswirkungen für künftige Generationen, die Umwelt, einzelne Bevölkerungsgruppen oder benachbarte Regionen haben.

### Förderanträge

- müssen vollständig und in schriftlicher Form der Stadt Herrenberg vorliegen. Hierzu hat die Verwaltung ein entsprechendes Formular entwickelt.
- müssen unbedingt enthalten die Bezeichnung des Projekts, die Projektbeschreibung mit Zielsetzung, einen Zeitplan, einen Kostenplan einschließlich einer Aufstellung von Eigenleistung und Fremdmitteln sowie den vollständigen Namen des Antragstellers, seine/ihre Adresse, Telefon und Email-Adresse.
- dürfen sich lediglich auf Sachkosten beziehen, Arbeitsleistungen werden nicht übernommen. In Ausnahmefällen ist die Finanzierung von Fremdleistungen möglich. Diese Kosten müssen in der Antragstellung sichtbar sein.

### Bewilligung

- Die Stadt Herrenberg prüft die Anträge und legt sie dann dem Gemeinderat mit einer eigenen Stellungnahme vor.
- Der Gemeinderat entscheidet über die Höhe und die Vergabe von Fördermitteln für das Projekt.

### Abrechnungen

Die Rechnungen werden nach Vorlage der Originalrechnung bis in Höhe von 200 € von der Projektleitung gesammelt und bei der Verwaltung eingereicht. Von dort aus werden sie direkt beglichen. Größere Rechnungen, über 200 €, können als Einzelrechnungen bei der Verwaltung eingereicht werden.

### Antragstellung

Team Beteiligung und Engagement  
Vanessa Watkins  
Klosterhof  
Bronngasse 13  
71083 Herrenberg  
Telefon 07032-2018971  
Email: [v.watkins@herrenberg.de](mailto:v.watkins@herrenberg.de)